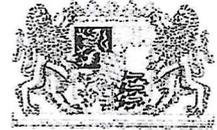


Landgericht München II
Abteilung für Zivilsachen



Landgericht München II 80320 München

9 O 4379/22 Fin

Frau

Birgitt Dannenbauer

Sudetenlandstraße 78

für Rückfragen:

Telefon: +49 (89)5597-sh. u.

Telefax: 09621 96241-1601

Zimmer: 410

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Nach Endziffern des Aktenzeichens

Endziffern 1, 2, 3: Durchwahl - 1716

Endziffern 4, 5, 9: Durchwahl - 1705

Endziffern 6, 7, 8: Durchwahl - 3863

85221 Dachau

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

9 O 4379/22 Fin

Datum

09.05.2023

In dem Rechtsstreit
LC ASSET 2 S.a.r.l. / . Dannenbauer, B.
wg. Darlehensrückzahlung

Sehr geehrte Frau Dannenbauer,
anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift des Urteils vom 08.05.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Pritzkau, JSekr`in

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/muenchen-2/> oder über die obenstehenden Kontaktdaten.

Hausanschrift
Denisstraße 3,
80335 München

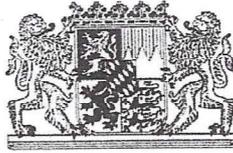
Haltestelle
U-Bahn, S-Bahn,
Straßenbahn, Bus, Deutsche
Bahn AG: Haltestelle
Hauptbahnhof

Nachtbriefkasten
Prielmayerstraße 7,
Nymphenburgerstraße
16

Kommunikation
Telefon:
089/5597-04
Telefax:
09621/96241-1601

Landgericht München II

Az.: 9 O 4379/22 Fin



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

LC ASSET 2 S.a.r.l., vertreten durch d. Manager Eduard van Wijk, Hanna esmee Duer, 20, rue de la Poste, 2346 Luxembourg, Luxemburg
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Dr. Koos & Kollegen**, Weißenburger Straße 8, 63739 Aschaffenburg, Gz.:
01367/22/Z/ kn/sa

gegen

Dannenbauer Birgitt Annita, Sudetenlandstraße 78, 85221 Dachau
- Beklagte -

wegen Darlehensrückzahlung

erlässt das Landgericht München II - 9. Zivilkammer - durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Haag, den Richter Öllerer und die Richterin am Landgericht Montoya Durango am 08.05.2023 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 341 Abs. 2 ZPO folgendes

Urteil

1. Der gegen das Versäumnisurteil vom 30.03.2023 eingelegte Einspruch wird als unzulässig verworfen.
2. Die Beklagte hat die weiteren Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand

Das Versäumnisurteil ist der Beklagten am 04.04.2023 und dem Klägervorteiler am 17.04.2023 zugestellt worden. Am 17.04.2023 sowie am 30.04.2023 hat die Beklagte persönlich ein Schreiben zu Gericht eingereicht. Bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 01.05.2023 ist kein von einem Rechtsanwalt unterzeichnetes Einspruchsschreiben bei Gericht eingegangen.

Entscheidungsgründe:

Das Schreiben der Beklagten vom 15.04.2023, eingegangen am 17.04.2023, sowie das Schreiben vom 30.04.2023, eingegangen am 02.05.2023, ist als Einspruch auszulegen. Der Einspruch ist bereits unzulässig und daher gemäß § 341 ZPO zu verwerfen. Vor den Landgerichten müssen sich die Parteien gemäß § 78 ZPO durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Das Einlegen des Einspruchs durch die Partei selbst ist unwirksam.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 97 ZPO, die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit auf § 708 Nr. 3 ZPO.

gez.

Dr. Haag
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Öllerer
Richter

Montoya Durango
Richterin
am Landgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 09.05.2023

Pritzkau, JSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Notar Viktor Ostwald • Thielestraße 131 • 15234 Frankfurt a.d. Oder

UZ: 001 ND-0002-2023

Vorstehende vollständige Fotokopie der Urschrift des Anschreibens an
Birgitt Dannenbauer und der beglaubigten Abschrift des Urteils vom
Landgericht München IS in Übereinstimmung mit der mir heute
vorliegenden Urschrift bzw. beglaubigte Abschrift als beglaubigte Abschrift
erteilt.

Frankfurt a.d. Oder, den 15.05.2023

Viktor Ostwald

Notar Viktor Ostwald





Reichsgericht Berlin

(Convention le Haag vom 5. Octobre 1961)



State County Pays	Bundestaat Preußen Groß Berlin
Diese öffentliche Urkunde: ist unterzeichnet von:	AD 0002 2023 Viktor Ostwald
ich versehe es mit dem Siegel:	Reichsgericht Berlin
Bestätigung/	Certificat/Ateste
in/ at/ a Groß Berlin	am/the/le 15.05.2023
Durch/by/par den Richter im Reichsgericht Berlin Siegel/Seal/Stamps	Richter Norman Chambers Norman Chambers 

